



Rathaus

Umschau

Montag, 18. April 2016

Ausgabe 072

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Meldungen	2
› Impflücken in München – Gesundheitsreferentin ruft zum Impfen auf	2
› Markt am Wiener Platz: Empfehlungen für die Sanierung	4
› Stadtbibliothek gibt Lesetipps für den Frühling	5
› Infoabend zur Dichtigkeitprüfung Gebäudeentwässerung	5
› Fassaden am Rathaus werden überprüft und vermessen	5
› Architekturfilmtage im Filmmuseum zum Thema „Offener Raum“	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Terminhinweise

Wiederholung

Dienstag, 19. April, 11 Uhr, Rathaus, Raum 209

Oberbürgermeister Dieter Reiter und Ulrich Höller, Vorsitzender des Vorstands der GEG German Estate Group AG, informieren über den aktuellen Planungsstand des Projekts „Junges Quartier Obersendling“. Im Gewerbegebiet an der Machtfinger-/Schertlinstraße wird ein Integrationszentrum für Bildung, Ausbildung und zur Unterbringung von jungen Menschen mit und ohne Fluchthintergrund als Modellprojekt entstehen. Die Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit der GEG German Estate Group AG, der Eigentümerin der Immobilien, erfolgen.

Meldungen

Impflücken in München – Gesundheitsreferentin ruft zum Impfen auf

(18.4.2016) Die diesjährige Bayerische Impfwoche startet am heutigen 18. April in der Münchner Fußgängerzone. Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs ruft daher die Münchner Bevölkerung zum Impfen auf: „Eine Impfung bedeutet nur einen kleinen Pils, der die Gesundheit und sogar Leben retten kann. Wer sich impft, schützt nicht nur sich selbst, sondern auch andere. Impfen ist also auch ein Dienst an der Gemeinschaft. Wir sollten auch nicht denken, Impfen sei nur eine Angelegenheit für Kinder. Erwachsene sollten sich ebenso schützen.“

Die Bayerische Impfstrategie sieht Impfbuchkontrollen in den 6. Klassen vor. Vom Schuljahrgang 2013/2014 konnten in München 76,11 Prozent der Impfbücher überprüft werden. Gute Werte konnten für die Impfung gegen Tetanus festgestellt werden. Impflücken bestehen dagegen bei Diphtherie, Poliomyelitis, Masern, Mumps und Röteln mit Durchimpfungsraten um die 90 Prozent. Allerdings wäre zur Auslöschung der Krankheiten ein Impfschutz von mindestens 95 Prozent erforderlich. Würden die Impfquoten auf alle Schüler und nicht nur auf die vorgelegten Impfbücher bezogen, wäre der Impfschutz vermutlich auch in dieser Gruppe unbefriedigend niedrig. Ein unzureichender Impfschutz bestand bei den Impfungen gegen Keuchhusten (Pertussis) und Hepatitis B, hier besteht Handlungsbedarf. Keuchhusten ist vor allem für junge Säuglinge ohne Impfschutz gefährlich. Diese können auch von Erwachsenen ohne Auffrischung angesteckt werden.

„Das Ergebnis zeigt, dass wir in München teilweise deutliche Impflücken aufweisen,“ sagt Jacobs. „Hier müssen wir ran, damit die Gruppenimmunität für die Gesamtbevölkerung hergestellt ist. Gehen Sie zum Impfen!“

Impfung gegen:	Durchimpfungsrate bei 6. Klassen	Bewertung der Durchimpfungsraten ¹		
	München in %	Ziel erreicht ²	mit Lücken ³	unzureichend
Tetanus	95,80	> 95,0 %	95,0 % - 93,0 %	< 93,0 %
Diphtherie	94,77	> 95,0 %	95,0 % - 82,5 %	< 82,5 %
Pertussis	91,37	> 95,0 %	95,0 % - 93,5 %	< 93,5 %
Poliomyelitis	91,82	> 95,0 %	95,0 % - 82,5 %	< 82,5 %
Hepatitis B	75,96	> 95,0 %	95,0 % - 82,5 %	< 82,5 %
Masern	90,88	> 95,0 %	95,0 % - 80,0 %	< 80,0 %
Mumps	89,83	> 95,0 %	95,0 % - 80,0 %	< 80,0 %
Röteln	89,83	> 95,0 %	95,0 % - 80,0 %	< 80,0 %

¹ bezogen auf Kinder mit vorgelegtem Impfausweis (76,11 % gesamt für München)

² abgeleitet aus der individualmedizinischen Zielsetzung

³ die untere Grenze orientiert sich, sofern zutreffend, an der für eine spezifische Gruppenimmunität der Gesamtbevölkerung notwendigen Durchimpfungsrate (nicht zutreffend für Tetanus)

Informationen und Beratung

In Deutschland gibt es keine Impfpflicht, aber die Gesundheitsreferentin rät: „Nutzen Sie die Angebote zu Beratung und Information.“ Bei einer Impfbuchkontrolle werden eventuelle Lücken aufgezeigt und individuelle, schriftliche Empfehlungen gegeben. Grundsätzlich sollte diese Überprüfung durch die Hausärztin/den Hausarzt erfolgen. Daneben bietet das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) den Münchner Bürgerinnen und Bürgern täglich eine telefonische Beratung rund ums Impfen von 11 bis 12 Uhr an. Unter der Rufnummer 233-6 69 07 geben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne Auskunft.

Impfberatung für Flüchtlinge

Gruppen von nicht oder nur unzureichend geimpften Menschen sind besonders gefährdet. Daher berät das Referat für Gesundheit und Umwelt alle Flüchtlinge im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Erstuntersuchung zu Impfungen. Außerdem führen Mitarbeiterinnen des RGU Impfbuchkontrollen und Beratungen in den Unterkünften durch. Bereits seit Ende März 2016 werden seitens des RGU Impftermine angeboten. Neben den existierenden Impfangeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge können so weitere Menschen erreicht und Impflücken geschlossen werden.

Markt am Wiener Platz: Empfehlungen für die Sanierung

(18.4.2016) Das städtische Kommunalreferat mit seinem Betrieb Markthallen München will die drei kleinen Münchner Lebensmittelmärkte in Pasing, Schwabing und Haidhausen zukunftsfähig machen und nachhaltig erneuern. Dabei soll die Händlerstruktur in ihrer aktuellen Form in jedem Fall erhalten bleiben.

Die analysierten Defizite des Marktes am Wiener Platz in Haidhausen betreffen vor allem nicht regelkonforme Müllaufbewahrung, Nichteinhaltung der Hygieneanforderungen, zum Teil baufällige Bestandsgebäude, zu geringe Lagerflächen, unzureichende Sanitarräume sowie Anlieferungs- und Haltemöglichkeiten.

Nachdem im vergangenen Jahr erste Planungen zur Neustrukturierung im Rahmen von Bürgerworkshops vorgestellt worden waren, schlug der Bezirksausschuss Au – Haidhausen vor, für den Markt am Wiener Platz ein so genanntes Konsensverfahren durchzuführen, um Empfehlungen zu erarbeiten, wie der Markt auch nach einer Neustrukturierung in seinem spezifischen Charakter erhalten bleiben kann. Dieses Konsensverfahren, zu dem ein Gremium aus Händlern, Anwohnern, Kunden, anliegenden Geschäftsleuten und Vertretern der Markthallen München zusammenkam, fand nun am vergangenen Samstag, 16. April, im Haidhauser Kolpingsaal statt. Während ein Teil der Anwohner und Händler weiterhin für einen Erhalt der Marktstände in ihrer jetzigen Form plädierte, wurde im Lauf der Diskussion schnell deutlich, dass ohne einen Abriss der vorhandenen Gebäude die aktuell gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Betrieb des Marktes nicht erfüllt werden können. Dennoch war bei einigen Beteiligten des Verfahrens die Enttäuschung über den bevorstehenden Abriss der Bestandsgebäude groß.

Folgende Eckpunkte für die weiteren Planungen konnten im Konsens erarbeitet werden: Der mittlerweile denkmalgeschützte Stand 4, das heutige „Fisch-Häusl“, wurde als Entree des Marktes und daher identitätsstiftend erkannt. Nachdem der Stand aufgrund des Denkmalschutzes erhalten bleibt, soll er in jedem Fall als Fixpunkt für die weiteren Planungen dienen, was zum Beispiel Sichtachsen und tradierte Baulinien betrifft.

Zudem plädierte das Gremium für die Beibehaltung eines Innenhofs, der nicht nur einer gastronomischen Nutzung dienen, sondern auch für die Öffentlichkeit einen qualitätsvollen Aufenthaltsort bieten soll.

Die bereits jetzt verwendeten Materialien der Marktstände sollen wieder aufgegriffen werden. Gleichzeitig sollen die Stände wie bisher eine Individualisierung durch die Händler ermöglichen, um einer möglichen Uniformität der neu zu errichtenden Gebäude vorzubeugen.

Diese im Konsens erarbeiteten Empfehlungen werden nun direkt in die weiteren Planungen der Markthallen München einfließen.

Stadtbibliothek gibt Lesetipps für den Frühling

(18.4.2016) Am Donnerstag, 21. April, um 17 Uhr lädt die Münchner Stadtbibliothek Am Gasteig, Rosenheimer Straße 5, zu einem Literaturnachmittag ein. Literaturprofis der Münchner Stadtbibliothek und der Buchhandlung Hugendubel stellen ihre Lesetipps für den Frühling vor. Nähere Informationen sind unter der Telefonnummer 4 80 98 33 16 oder im Internet unter www.muenchner-stadtbibliothek.de erhältlich. Der Eintritt ist frei.

Infoabend zur Dichtigkeitsprüfung Gebäudeentwässerung

(18.4.2016) Der Ingenieur und Sachverständige in der Wasserwirtschaft, Boris John, erläutert am Donnerstag, 21. April, 18 bis 19 Uhr, im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, die Vorgehensweise zur Dichtigkeitsprüfung der häuslichen Abwasserkanalisation und der Regenwasserableitung. Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken sind verpflichtet, diese in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und schriftlich zu belegen. Damit soll vermieden werden, dass Grundwasser und Boden verunreinigt werden oder Fremdwasser in die Kanalisation eindringt. Bei eventuell nötigen Sanierungsmaßnahmen bietet sich die Möglichkeit, die Entwässerungsanlagen neu zu gestalten und die mit der Prüfung verbundenen Kosten über Gebühreneinsparungen zu refinanzieren. Im Vortrag stellt John die möglichen Schäden, die Sanierungs- oder Erneuerungsmaßnahmen sowie eine technische und finanzielle Gesamtbetrachtung vor. Im Rahmen des Vortrags kann auch auf individuelle Fragen der Besucherinnen und Besucher eingegangen werden. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen unter www.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de und telefonisch unter 54 63 66 - 0.

Fassaden am Rathaus werden überprüft und vermessen

(18.4.2016) Am Neuen Rathaus am Marienplatz werden – wie jedes Jahr – die Fassaden überprüft, um etwaige Schäden rechtzeitig erkennen und erfassen zu können. Aus Verkehrssicherheitsgründen werden zu behebbende Schäden sofort im Zuge der Fassadenbefahrung beseitigt. Ab heute, 18. April, wird an voraussichtlich fünf Werktagen in der Zeit von 7 bis 18 Uhr an verschiedenen Abschnitten eine Hebebühne stehen, mit deren Hilfe Fachleute die Fassade untersuchen. Die Befahrung des Rat-

hausturmes mit einer 84-Meter-Hebebühne wird voraussichtlich am 3. Mai durchgeführt.

Außerdem lässt das Baureferat die Fassaden des Neuen Rathauses im Zeitraum vom 19. bis 29. April witterungsabhängig an voraussichtlich drei Tagen digital mit Drohnen vermessen, um präzise Planunterlagen zu erhalten. Die Erlaubnis für das Befliegen wurde vom Kreisverwaltungsreferat erteilt. Die in kleine Abschnitte aufgeteilten Flugzonen werden aus Sicherheitsgründen temporär abgesperrt.

Beide Arbeiten werden unabhängig von der voraussichtlich noch bis Anfang November andauernden Dachsanierung am Mitteltrakt des Neuen Rathauses durchgeführt. Wegen der Dachsanierung stehen aktuell Baugerüste im Prunkhof und im großen Wirtschaftshof des Rathauses.

Architekturfilmtage im Filmmuseum zum Thema „Offener Raum“

(18.4.2016) Vom Donnerstag, 21., bis Sonntag, 24. April, finden im Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer die 16. Architekturfilmtage statt, diesmal mit dem Schwerpunkt „Offener Raum“. In insgesamt zehn künstlerisch-dokumentarischen Kurz- und Langfilmen werden die Darstellung des öffentlichen Raums sowie Erfahrungen und Erinnerungen an ganz persönliche Orte thematisiert.

Zum Auftakt der diesjährigen Architekturfilmtage am Donnerstag, 21. April, um 19 Uhr werden diese Erinnerungen in zwei ganz unterschiedlichen Filmen erfahrbar gemacht. In „Visita ou Memorias e Confissoes“ von Manoel de Oliveira dient das langjährige Heim des Regisseurs als Kulisse zur Selbstreflexion, während in „La Sombra“ von Javier Olivera der Abriss der alten Familienvilla als Anlass für eine Expedition in die Vergangenheit dient. Am Samstag, 23. April, um 18.30 Uhr, ist der Regisseur Jord den Hollander zu Gast mit seinem Film „Mission Statements – The Architecture of Dutch Diplomacy“, der die Geschichten von vier in den 1990-er Jahren errichteten niederländischen Botschaftsgebäuden erzählt und fragt, ob und wie Architektur etwas Neues zur Vermittlung der Diplomatie hinzufügen kann.

Weitere Informationen sowie alle Filme und Termine der Architekturfilmtage finden sich im Programmheft des Filmmuseums oder unter www.muenchner-stadtmuseum.de/film.

Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Aufschlag bei Überlänge. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 18. April 2016

Straftaten im städtischen Michaelibad

Anfrage Stadträte Hans Podiuk (CSU-Fraktion) und Mario Schmidbauer (damals CSU-Fraktion) vom 12.1.2016

Weiterleitung der Flüchtlingspauschale in Bayern

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Cumali Naz, Christian Müller und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion) vom 15.1.2016



Straftaten im städtischen Michaelibad

Anfrage Stadträte Hans Podiuk (CSU-Fraktion) und Mario Schmidbauer (damals CSU-Fraktion) vom 12.1.2016

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 12.1.2016 führten Sie als Begründung aus:

„Wie Polizei und Presse gestern und heute berichten, wurden eine 17jährige Schülerin und ihre 14jährige Schwester im städtischen Michaelibad sexuell belästigt. Das Personal dort hat sehr umsichtig und richtig gehandelt, indem sofort die Polizei verständigt wurde und die Täter gefasst werden konnten. Wenige Tage nach dem bundesweiten Aufschrei von Köln gibt es anscheinend einige Unbelehrbare, die in Gruppen Frauen im öffentlichen Bereich bedrängen. Gerade um den großen Anteil der rechtstreuen Flüchtlinge zu schützen, ist ein solches Verhalten nicht hinzunehmen.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können anhand von Stellungnahmen der Stadtwerke München GmbH (SWM), des Sozialreferates und des Kreisverwaltungsreferates (KVR) wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Welche Möglichkeiten hat das Personal, um in konkreten Situationen einzuschreiten?

Antwort der SWM:

„Sexuelle Übergriffe in Schwimmbädern kommen leider immer wieder vor – auch bei Bade- und Saunagästen deutscher Abstammung. Die Zahl der Vorfälle ist jedoch – gemessen an 4 Mio. Besuchern pro Jahr alleine in den Münchner Bädern – glücklicherweise sehr gering.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig durch die Kriminalpolizei im Umgang mit Sexualdelikten geschult.

In den Münchner Bädern gibt es jedes Jahr die Öffentlichkeitskampagne ‚Augen auf‘ in Zusammenarbeit mit AMYNA e.v. (Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch), in der unsere Badegäste – vor allem Eltern und Kinder – auf die Gefahren sexuellen Missbrauchs sensibilisiert werden und Handlungsanleitungen gegeben werden, was zu tun ist, wenn es zu einer Gefährdung kommt. Die Sicherheit sowie der Schutz unserer Badegäste stehen bei uns an erster Stelle. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begehen – zusätzlich zur regulären Beckenaufsicht – alle Bereiche im Bad. Bei Auffälligkeiten greifen sie sofort und behertzt ein. Bei schweren



Vorkommnissen wie z.B. sexuellen Übergriffen ziehen wir grundsätzlich die Polizei hinzu. Wir sprechen in solchen Fällen Hausverbote aus, die Polizei übernimmt die strafrechtliche Verfolgung. So ist es auch im Fall Michaelibad geschehen. Wir arbeiten sehr gut mit den Münchner Polizeiinspektionen – vor allem der PI 24 in Ramersdorf – Perlach – zusammen und erhalten hier in der Regel rasche Unterstützung.“

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um solche Vorfälle und Situationen in Zukunft zu vermeiden und die Badegäste dagegen zu schützen?

Antwort der SWM:

„Wir haben bereits vor einigen Jahren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in interkultureller Kompetenz geschult und Baderegeln speziell für Personen mit Migrationshintergrund entworfen. Diese Baderegeln gibt es auch als Flyer, die wir in speziellen Einrichtungen verteilen bzw. hinterlegen. Hierfür haben wir die Baderegeln auf Arabisch, Somali, Dari, Pashto, Englisch und Französisch übersetzen und drucken lassen. Seit 2013 klären Flyer und Plakate in den Münchner Frei- und Hallenbädern ausländische Bürger über Sicherheit und Verhaltensregeln auf. Die Flyer und Plakate informieren unter anderem über scheinbare Selbstverständlichkeiten, zum Beispiel, dass Wasser für Nichtschwimmer gefährlich sein kann. Es geht aber auch darum, dass den Anweisungen des Badepersonals – egal ob männlich oder weiblich – Folge zu leisten ist und Frauen weder verbal noch körperlich sexuell belästigt werden dürfen. Auch für die Zukunft halten wir es für wichtig, über Prävention und Aufklärung Vorfällen wie im Michaelibad vorzubeugen und werden dieses Thema gemeinsam mit den entsprechenden städtischen Institutionen weiter vorantreiben. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden verstärkt darauf achten, bei der Beckenaufsicht vor allen Dingen im Bereich der Warmaußenbecken Präsenz zu zeigen.“

Frage 3:

Werden Besucher von Integrationskursen deutlich darauf hingewiesen, was für Konsequenzen bei derartigen Verstößen drohen (Haft, Abschiebung)?

Antwort des KVR:

„Der Integrationskurs ist seit seiner Einführung die wichtigste integrationspolitische Fördermaßnahme des Bundes. Koordination und Durchführung obliegen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das sich hierzu privater und öffentlicher Träger bedient. Die Teilnehmenden absol-

vieren im Regelfall einen 600-stündigen Deutschkurs und einen 60-stündigen Orientierungskurs, in dem Fragen der deutschen Rechtsordnung, Geschichte und Kultur behandelt werden. Zugewanderte, die dauerhaft in Deutschland leben möchten, haben Anspruch auf einmalige Teilnahme an einem Integrationskurs, wenn sie erstmals eine Aufenthaltserlaubnis zu bestimmten Aufenthaltszwecken erteilt bekommen. Personen mit Teilnahmeanspruch sind zugleich zur Teilnahme verpflichtet, sofern sie nicht über einfache Deutschkenntnisse – in der Regel Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen – verfügen. Die Prüfung des Teilnahmeanspruchs bzw. der Teilnahmeverpflichtung obliegt der Ausländerbehörde, ebenso die Überwachung der Teilnahme und erforderlichenfalls die Einleitung von Sanktionen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in der Schulausbildung befinden, haben keinen Teilnahmeanspruch. Es besteht also eine klare Trennung der Zielgruppen für die Integrationskurse einerseits und für die schulische Integration in Zuständigkeit der Kultusministerien andererseits.

Für Personen im laufenden Asylverfahren gilt Folgendes: Sie haben ebenfalls keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme, können aber – auf Antrag – vom BAMF im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden. Voraussetzung ist, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Dies wurde bisher bei Asylsuchenden aus den Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak und Eritrea angenommen.

Das inhaltliche Konzept der Integrationskurse wird vom BAMF und der dort angesiedelten Bewertungskommission im Benehmen mit dem Bundesministerium des Innern erstellt. Das

Bundesministerium des Innern hat auf Nachfrage des Kreisverwaltungsreferats Folgendes mitgeteilt:

„Der Orientierungskurs als integraler Bestandteil des Integrationskurses dient nach dem gesetzlichen Auftrag in § 43 Abs. 3 Satz 1 AufenthG der Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Da auf 60 Unterrichtsstunden ausgelegt, wurde im entsprechenden Curriculum des Orientierungskurses eine Festlegung hinsichtlich der behandelten Themenbereiche und deren inhaltlicher Tiefe getroffen, die im Ergebnis eine ausgewogene Berücksichtigung aller adressierten Themen sicherstellt. In diesen Kontext gehört auch die Vermittlung der Deutschland prägenden Werte und Errungenschaften. Das Modul III des Orientierungskurses behandelt mit 15 Unterrichtsstunden den Themenbereich ‚Mensch und Gesellschaft‘. Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende Schlüsselthemen:

- Zusammenleben der Menschen in Deutschland: Familienformen, Gleichberechtigung, Generationenbeziehungen
- Erziehung und Bildung

- Zusammenleben im Alltag: interkulturelle Kompetenz, Umgang mit interkulturellen Missverständnissen
- Religiöse Vielfalt: Toleranz und Glaubensfreiheit
- Regionale Besonderheiten.

In diesem Rahmen werden die von Ihnen angesprochenen Themen wie Gleichberechtigung und sexuelle Selbstbestimmung von Frauen vermittelt – möglicherweise allerdings nicht in der von Ihnen gewünschten Tiefe und dem Grad an Differenziertheit. Bei dem Orientierungskurs handelt es sich hinsichtlich des Curriculums notwendigerweise um einen Kompromiss, der die Varianz der Themen und deren Ausführlichkeit der Behandlung in ein ausgewogenes Verhältnis bringen muss. Eine punktuelle detaillierte Vertiefung einzelner Inhalte würde das Konzept des 60-stündigen Orientierungskurses überfordern.“

Das Sozialreferat bestätigt diese Ausführungen und teilt mit, dass die Folgen konkreter Straftaten im Einzelnen nicht Gegenstand des Orientierungskurses, dessen Inhalte vom BAMF bundesweit einheitlich festgelegt werden, seien. Das Sozialreferat habe daher keinen Einfluss auf die Inhalte des Orientierungskurses.

Frage 4:

Wie kann die Polizei durch die Stadt unterstützt werden?

Antwort des KVR:

„Bereits seit Jahren prüft das Kreisverwaltungsreferat in von dem zuständigen Fachkommissariat für Sexualdelikte des Polizeipräsidiums München vorgelegten Einzelfällen den Erlass von Aufenthalts- und Betretungsverboten für bestimmte Örtlichkeiten, darunter auch Schwimmbäder. Sind Kinder die Opfer einer Belästigung bzw. eines Übergriffs wird ein umfassendes Kontaktverbot zu Kindern geprüft. Das Kreisverwaltungsreferat hat beim Polizeipräsidium München angefragt, inwieweit darüber hinaus weiterer Unterstützungsbedarf gesehen wird. Das Polizeipräsidium München betont die gute Zusammenarbeit zwischen der örtlichen Polizeiinspektion und dem Personal des Michaelibades. Infolge dieser guten Zusammenarbeit konnten bereits viele Straftaten erfolgreich geklärt werden. Das zuständige Fachkommissariat für Sexualdelikte hat bereits in der Vergangenheit Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Münchner Bäder durchgeführt und wird diese auch künftig, z.B. im März diesen Jahres durchführen. Gleichwohl sieht das Polizeipräsidium München in verschiedenen Punkten, wie z.B. Auslage von Informationsmaterial für potentielle Geschädigte, Möglichkeiten, die Zusammenarbeit noch weiter zu verbessern. Das Kreisverwaltungsreferat hat die Vorschläge des Polizeipräsidiums München den



zuständigen Stellen mit der Bitte um Prüfung der organisatorischen und rechtlichen Umsetzbarkeit zugeleitet.“

Die SWM hat hierzu mitgeteilt, dass die vom Polizeipräsidium München vorgeschlagenen Maßnahmen zur Optimierung der Zusammenarbeit, welche in den Zuständigkeitsbereich der SWM fallen, soweit rechtlich möglich umgesetzt würden. Grundsätzlich stünde die SWM in sehr engem Kontakt mit der Münchner Polizei, auch bei der aktiven Beratung zu Einzelfragen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet das Antwortschreiben mit.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.



Weiterleitung der Flüchtlingspauschale in Bayern

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Cumali Naz, Christian Müller und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion) vom 15.1.2016

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 15.1.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz hat der Bundestag beschlossen, dass die Länder für jeden aufgenommenen Flüchtling eine Pauschale von je 670 Euro monatlich erhalten. Für die Verwendung dieser Mittel sind die Bundesländer selbst verantwortlich. Soweit die Kommunen auch Kostenträger sind, haben die Länder die Weitergabe dieser Mittel bereits zugesagt.“

Zu Ihrer Anfrage vom 15.1.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Hat die Landeshauptstadt München bereits Kenntnis darüber, wie und in welcher Höhe eine Umlage dieser Finanzmittel auf die Kommunen erfolgen wird?

Antwort:

Das Sozialreferat hat bis dato noch keine Kenntnis darüber, wie und in welcher Höhe die Umlage dieser Finanzmittel auf die Kommunen erfolgen wird. Jedoch hat das Sozialreferat bereits eine diesbezügliche Anfrage an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration formuliert und wartet derzeit auf Antwort.

Frage 2:

Welche Schritte unternimmt die Stadt, um für die Fälle, in denen sie selbst Kostenträgerin ist, sicherzustellen, dass die Mittel tatsächlich 1:1 weitergeleitet werden?

Antwort:

Aus Sicht des Sozialreferates ist die Tatsache, ob die Flüchtlingspauschale an die Landeshauptstadt München weitergeleitet wird oder nicht, nicht von großem Belang. In Bayern, anders als in vielen anderen Bundesländern, werden sowohl die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) als auch die Kosten für die kommunale Flüchtling-unterbringung,



soweit nicht die Standards der Regierungen übertroffen werden, dem Grunde nach 1:1 vom Freistaat Bayern refinanziert. Die weitergereichten Flüchtlingspauschalen müssten also gegen die zu erstattenden Leistungen aufgerechnet werden.

Das heißt, es entstehen durch eine Weiterleitung der Pauschale voraussichtlich keine finanziellen Vorteile für die Landeshauptstadt München.

Frage 3:

Bis wann ist mit dem Erhalt der zugesagten Bundesmittel zu rechnen?

Antwort:

Siehe hierzu die Antworten zu Frage 1 und 2.

Frage 4:

Hält die Verwaltung die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel für ausreichend?

Antwort:

Die Flüchtlingspauschale in Höhe von monatlich 670 Euro alleine wäre sicher nicht ausreichend, um die in einem Monat bei der Versorgung eines Flüchtlings entstehenden Kosten zu decken. Ansonsten siehe Antwort zu Frage 2.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Montag, 18. April 2016

**Höhenkirchen-Siegertsbrunn vergibt Betrieb des
Stromnetzes an die SWM Infrastruktur GmbH**

Pressemitteilung SWM

SWM Jahresabschluss 2015

Pressemitteilung SWM

**Energiewende im Strom- und Wärmemarkt und
Münchens Infrastruktur von morgen:
Vorträge der SWM an der Münchner Volkshoch-
schule**

Pressemitteilung SWM

**Bald gibt es im Herzen Hellabrunns eine fernöst-
liche Gastronomie**

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Höhenkirchen-Siegertsbrunn vergibt Betrieb des Stromnetzes an die SWM Infrastruktur GmbH

(18.4.2016) Die Entscheidung über den künftigen Betreiber des Stromnetzes in Höhenkirchen-Siegertsbrunn ist gefallen. Im Wettbewerb mit der Bayernwerk AG als bisherigem Konzessionsinhaber hat sich die SWM Infrastruktur GmbH (SWM IN) durchgesetzt, die Netztochter der regional verwurzelten Stadtwerke München. Mit großer Mehrheit hat sich der Höhenkirchen-Siegertsbrunner Gemeinderat nach einem rund achtmonatigen Vergabeverfahren für den neuen Netzbetreiber ausgesprochen. Geführt wurde das Vergabeverfahren in der gut 10.500 Einwohner zählenden Gemeinde durch die Rechtsanwaltsgesellschaft Rödl & Partner.

Rund 150 Kilometer lang ist das Stromnetz in Höhenkirchen-Siegertsbrunn, mehr als 2.100 Haushalte sind angeschlossen. Der jährliche Stromabsatz liegt bei rund 22,4 Millionen Kilowattstunden. Der Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Er gewährleistet den Bürgerinnen und Bürger sowie den Industrie- und Gewerbebetriebe in Höhenkirchen-Siegertsbrunn den sicheren, kundenorientierten, effizienten und umweltverträglichen Betrieb ihres Versorgungsnetzes. Weiterhin regelt der Vertrag die Nutzung öffentlicher Grundstücke und Wege zur Errichtung und Instandhaltung des Netzes. Für dieses Nutzungsrecht erhält Höhenkirchen-Siegertsbrunn vom regional verwurzelten Netzbetreiber SWM IN eine Konzessionsabgabe.



Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit: Ursula Mayer, Bürgermeisterin von Höhenkirchen-Siegertsbrunn (Mitte), Gerhard Lößlein, Leiter SWM Konzessionsmanagement (links) und Kirsten Samir, SWM Kommunalbetreuerin.

Foto: SWM



Stadtwerke München - Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Die SWM Infrastruktur ist die Netztochter der Stadtwerke München. Die SWM stehen als 100prozentiges kommunales Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen den Städten und Gemeinden der Region seit Jahrzehnten als verlässlicher Partner zur Seite, angefangen von der Versorgung mit Strom und Erdgas, über den Betrieb der Versorgungsnetze bis hin zum gemeinsamen Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien.

Ursula Mayer, Bürgermeisterin von Höhenkirchen-Siegertsbrunn „Die SWM Infrastruktur Region ist schon seit über 30 Jahren als Netzbetreiber verantwortlich für die sichere Erdgasversorgung von Höhenkirchen-Siegertsbrunn. Aus dieser Zusammenarbeit ist schon lange eine verlässliche Partnerschaft geworden. Wir gehen davon aus, dass wir auch im Stromnetzbetrieb ebenso eng und vertrauensvoll mit den SWM zusammenarbeiten.“

Gerhard Lößlein, Leiter SWM Konzessionsmanagement: „Die SWM verstehen sich als fairer Partner der Kommunen. Wir haben stets ein offenes Ohr für deren Wünsche und Belange. Wir bedanken uns bei allen Verantwortlichen für das entgegengebrachte Vertrauen und werden diese nicht enttäuschen. Ab sofort werden die SWM nun auch für einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb des Stromnetzes in Höhenkirchen-Siegertsbrunn sorgen.“

Achtung Redaktionen: Das Foto kann auf www.swm.de/presse heruntergeladen werden.

Pressekontakt

Stadtwerke München

Pressestelle
Bettina Hess
Tel. 089/2361-5042
presse@swm.de

Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Christina Lorenz
Tel. 08102/88-33
lorenz@hksbr.de

SWM Jahresabschluss 2015

- **Sondereffekte belasten Bilanz**
- **Operatives Ergebnis um 30 Prozent gestiegen**
- **SWM führen Investitionsprogramme fort**
- **Ergebnisverbesserungsprogramm wird weitergeführt**

(18.4.2016) Der Jahresabschluss des SWM Konzerns für 2015 liegt nun – vorbehaltlich der Zustimmung durch Aufsichtsrat und Gesellschafter – vor. Wie Anfang Dezember vorab gemeldet schließen die SWM das Geschäftsjahr 2015 negativ ab, das Konzernergebnis nach Steuern beträgt minus 539 Millionen Euro. Verantwortlich hierfür sind außergewöhnliche Sonderbelastungen v. a. aufgrund der Entwicklungen auf den Energiemärkten, die zu bilanziellen Wertberichtigungen geführt haben. Das operative Ergebnis konnten die SWM hingegen steigern.

Große Umbrüche in der Energiewelt

Die deutsche Energiebranche befindet sich derzeit in ihrer größten strukturellen Veränderung seit Jahrzehnten. Energiewende und Atomausstieg geben der Erzeugungslandschaft ein völlig neues Gesicht, und die Preise für Strom, Rohöl und Erdgas sinken seit Jahren. Mit den finanziellen Folgen dieser Veränderungen haben alle Versorgungsunternehmen zu kämpfen. Am deutlichsten zu sehen ist dies bei den Branchengrößen: die Aktie von RWE hat in den letzten fünf Jahren rund drei Viertel ihres Wertes verloren. Eon weist für das Geschäftsjahr 2015 mit 7 Milliarden Euro einen Rekord-Verlust aus.

Umsatz und EBIT gestiegen

Der Umsatz des SWM Konzerns hat sich von 6,1 Milliarden Euro 2014 auf 6,6 Milliarden Euro im Berichtszeitraum 2015 erhöht. Der EBIT, das operative Ergebnis im laufenden Ge-

schäft, ist um knapp 30 Prozent auf 472 Millionen Euro gestiegen (2014: 366 Millionen Euro). Die SWM konnten damit den negativen Trend der letzten Jahre brechen. Hierzu haben neben einigen positiven Sondereffekten ganz wesentlich auch die erneuerbaren Energien beigetragen, die sich – trotz einzelner Wertberichtigungen – zu einer Stütze des operativen Geschäfts entwickelt haben. Insbesondere, da im Berichtsjahr drei Offshore-Windparks fertig gestellt wurden, an denen die SWM beteiligt sind. Dies zeigt, dass der frühe und entschlossene Einstieg in die erneuerbaren Energien auch betriebswirtschaftlich richtig war und die SWM damit bessere Perspektiven haben als andere Energieversorger in Deutschland. Ebenfalls bereits positiv auf das operative Ergebnis hat sich das interne Ergebnisverbesserungsprogramm ausgewirkt, das die SWM Geschäftsführung Anfang 2015 gestartet hatte.

Der Jahresüberschuss wird jedoch durch außergewöhnliche Sondereffekte belastet. So waren bilanzielle Wertberichtigungen in dreistelliger Millionenhöhe auf Anlagen zur Stromerzeugung und Gasgewinnung notwendig, da die Profitabilität einiger Projekte aktuell zwar noch positiv, aber deutlich schwächer einzuschätzen ist als noch vor ein paar Jahren. Zusätzlich mussten die SWM beispielsweise aufgrund des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus die Rückstellungen für das Kernkraftwerk Isar II deutlich erhöhen.

Nach Abzug der Rückstellungsbildungen und bilanziellen Wertberichtigungen beträgt das Konzernergebnis nach Steuern minus 539 Millionen Euro. Die übliche Gewinnausschüttung von 100 Millionen Euro an den städtischen Haushalt entfällt.

Hohe Investitionen in die Zukunft Münchens

Die Brutto-Investitionen liegen mit 1,13 Milliarden Euro im Jahr 2015 weiterhin auf einem außerordentlich hohen Niveau. Die Investitionstätigkeit betrifft alle Unternehmensbereiche, von den neuen Bereichen Gasgewinnung und erneu-

erbare Energien über die traditionelle Versorgung mit ihren Verteilnetzen bis hin zu Verkehr (für U-Bahnen, Trambahnen, Busse sowie Verkehrsinfrastruktur), Telekommunikation (für das Glasfasernetz) und Bädern.

Wesentliche Kennzahlen:	2015	2014
Umsatz	6,6 Mrd. €	6,1 Mrd. €
EBIT	472 Mio. €	366 Mio. €
EBITDA	929 Mio. €	777 Mio. €
Gewinn nach Steuern	-539 Mio. €	81 Mio. €
Brutto-Investitionen	1,13 Mrd. €	1,35 Mrd. €
Eigenkapitalquote	48 %	49 %

Ausblick

Für die nächsten Jahre ist mit einem weiterhin schwierigen Marktumfeld zu rechnen. Die SWM werden sich auch zukünftig in einem Spannungsfeld von rückläufigen Margen im klassischen Kerngeschäft und einem enormen Kapitalbedarf für die Bewältigung ihrer Zukunftsinvestitionen bewegen. Verstärkte Anstrengungen zur Ergebnisverbesserung sind daher notwendig. Im Bereich Verkehr stehen hohe Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur und der Fahrzeugflotte an. Die Bädersanierungen werden fortgesetzt, insbesondere mit der Großsanierung der Olympia-Schwimmhalle. Die Ausbauoffensive Erneuerbare Energien setzt weitere Projekte um und wird bald 50 Prozent des Münchner Strombedarfs decken können. Auch an der erneuerbaren Fernwärme arbeiten die SWM weiter intensiv. Mit all diesen Investitionen möchten die SWM einen wichtigen Beitrag leisten für eine auch in Zukunft lebenswerte, leistungsfähige und ökologisch vorbildliche Stadt.

**Energiewende im Strom- und Wärmemarkt und
Münchens Infrastruktur von morgen:
Vorträge der SWM an der Münchner
Volkshochschule**

(18.4.2016) Die Stadt München hat sich im Klimaschutz hohe Ziele gesteckt – ein wichtiger Akteur bei Energie, Infrastruktur und Verkehr sind die SWM. Für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Strategien und Maßnahmen interessieren sowie für die Infrastruktur von morgen, bieten die SWM im Rahmen des Programms der Münchner Volkshochschule Vorträge mit anschließender Diskussion an.

Veranstaltungsort: Gasteig, Rosenheimer Straße. 5. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um Anmeldung (www.mvhs.de bzw. telefonisch 089/48006-6239) wird gebeten.

Mittwoch, 20.4., 18 bis 19.30 Uhr

Die MVG auf dem Weg zum multimodalen Dienstleister

Der Fahrgast-Ansturm bei der MVG setzte sich auch im vergangenen Jahr fort: 555 Millionen Fahrgäste waren mit U-Bahn, Bus und Tram unterwegs. Und es gibt einen klaren Trend: Die Menschen werden immer flexibler, sind nicht mehr auf ein Verkehrsmittel fixiert, sondern wollen nach Lust und Laune kombinieren. Daher wandelt sich auch die MVG von einem klassischen ÖPNV-Unternehmen zum umfassenden Mobilitätsdienstleister und bietet interessante neue „Mobilitätsbausteine“ an.

Vortrag C324350 // Kilian Kärger, SWM/MVG · 40 Plätze · barrierefrei

Pressemitteilung

Bald gibt es im Herzen Hellabrunns eine fernöstliche Gastronomie

Kulinarisch nach Asien reisen mitten in der zukünftigen Geozone Asien: Im Stil eines Japanisches Teehauses wird im Juli 2016 ein Kiosk mit Sicht auf die Asiatischen Elefanten eröffnet.

Auf der Fläche des einstigen Kiosks an der Dschungelwelt wird derzeit zwischen der Dschungelwelt, der Elefanten-Außenanlage und dem Schildkrötenhaus ein Kiosk mit ostasiatischem Flair errichtet.

Am 14. April kamen rund 30 Handwerker aller beteiligten Baufirmen zu einem kleinen Richtfest zusammen. Der Dachstuhl des Kiosks ist fertig. Auch die drei Pavillons stehen. Auf dem Dach des Kassenhäuschens sprach der Zimmerer den Richtspruch.

Ein besonderer Höhepunkt im neuen Kiosk wird die Aussichtsterrasse auf dem Flachdach des Gebäudes sein. Von hier bietet sich ein toller Blick auf die Elefanten- und die Löwen-Anlage. In den einladend gestalteten Sitzpavillons vor der Schildkröten-Außenanlage können kleine Gruppen sonnengeschützt Rast machen.

Beim Bau werden hauptsächlich natürliche Baumaterialien verwendet, vor allem Holz und Bambus. Der Betreiber des mit 250 Freisitzen ausgestatteten Kiosks ist die Firma Able Gastronomie, die auch das neue Marstall Festzelt auf dem Oktoberfest und den Seebiergarten Lerchenau betreibt. Im Tierpark ist die Firma Able Gastronomie bereits mit dem Café Rhino und dem Kiosk an der Polarwelt vertreten. Das kulinarische Angebot wird seinen Schwerpunkt auf leckere Wok-Gerichte legen.

München, den 15.04.2016/15

Weitere Informationen:

Daniel Hujer
Leitung Marketing / Presse
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751